



Richtlinie für Beiträge an die Forstliche Aus- und Weiterbildung aus der SHF-Kasse

Der Verband WaldAppenzell leistet aus den Mitteln der Schweizer Holz Förderung SHF, welche bei den Waldeigentümern erhoben werden, Beiträge an die forstliche Ausbildung. Diese Beiträge fliessen in die Ausbildung von Forstwarten, die weiterführenden Ausbildungen an den Bildungszentren Wald und die zertifizierten Holzerkurse von WaldSchweiz für Private. Mit diesen Beiträgen sollen folgende Anreize geschaffen werden:

- Die Forstbetriebe der Gemeinden und die Forstunternehmen in beiden Appenzell fördern den forstlichen Nachwuchs und bilden dazu Forstwarte aus.
- Ausgebildete Forstwarte bilden sich weiter und bleiben der Forstbranche damit längerfristig erhalten. Mit der Ausbildung zum Förster / -in HF wird ein Beitrag geleistet, den herrschenden Förstermangel zu dämpfen.
- Sämtliche im Wald tätigen Personen verfügen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit über eine minimale forstliche Ausbildung.

Die Auszahlung von Beiträgen an die forstliche Aus- und Weiterbildung ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Mitgliedschaft bei WaldAppenzell
- Leistungen von Beiträgen in die SHF-Kasse bei Holzschlägen im eigenen Wald
- Erfolgreicher Ausbildungsabschluss

I. Beiträge an Holzerkurse von Privaten

An die fünfzügigen Kurse E28, Basiskurs Holzernte und E29, Weiterführungskurs Holzernte leistet WaldAppenzell je einen Beitrag von pauschal Fr. 200 (Fr. 40 pro Kurstag). Die Auszahlung des Beitrags erfolgt nach Vorliegen der Kursbestätigung an den Kursteilnehmer.

II. Beiträge an die Ausbildung von Forstwartlernenden

An die Ausbildung von Lernenden bei Appenzeller Forstbetrieben und Forstunternehmen leistet WaldAppenzell einen Beitrag von pauschal Fr. 2'100. Dies entspricht einem Beitrag von Fr. 40 pro Kurstag für obligatorische Kurse. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt nach erfolgreichem Lehrabschluss an den Ausbildungsbetrieb. Beiträge an nicht abgeschlossene Ausbildungen aufgrund äusserer Umstände wie Unfall oder Lehrabbruch werden im Einzelfall beurteilt.

III. Beiträge an weiterführende Ausbildungen

WaldAppenzell leistet Beiträge an folgende, weiterführende forstliche Ausbildungen:

- Dipl. Förster / -in HF
- Seilkraneneinsatzleiter /-in mit eidg. Fachausweis
- Forstwart-Vorarbeiter / -in mit eidg. Fachausweis
- Forstmaschinenführer / -in mit eidg. Fachausweis
- Forstwart-Gruppenleiter / -in mit ibW Zertifikat

Bedingung für einen Beitrag von WaldAppenzell ist ein Wohnort oder Anstellungsverhältnis im Verbandsgebiet. Für die Gesuchstellung sind WaldAppenzell vor Ausbildungsbeginn die erwarteten Kosten und die Beiträge anderer Stellen vorzulegen (Nettoausbildungskosten). Die Bemessung des Beitrags erfolgt im Einzelfall durch den Vorstand von WaldAppenzell mittels einer Beitragsgutsprache. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Ausbildung und Vorliegen aller Aufwände und Beitragsleistungen Dritter an den Anstellungsbetrieb oder direkt an die ausgebildete Person.

Vorbehalte und Inkrafttreten

Die Beiträge werden unter der Voraussetzung ausbezahlt, dass die notwendigen Mittel in der SHF-Kasse vorhanden sind.

Diese Richtlinie tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand von WaldAppenzell am 23. Februar 2023 per sofort in Kraft. Sie gilt für eine Dauer von 5 Jahren und wird bei erfolgreicher Beurteilung und dem Vorhandensein der notwendigen finanziellen Mittel anschliessend verlängert.